### Inhalt der Sitzung vom 22.09.2014

### TOP Ö2

### Breitbandausbau "fibernet.rnk"

Eine schnelle Internetanbindung gehört heute zu den entscheidenden Kriterien bei Standortentscheidungen im Wettbewerb um Unternehmen und junge Familien. Deshalb hat der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises fraktionsübergreifend das Modellprojekt fibernet.rnk auf den Weg gebracht.

Der Breitbandausbau im seit 1994 liberalisierten Telekommunikationsmarkt ist komplex und erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Experten. Der Zuschlag für das Projekt fibernet.rnk ging nach europaweiter Ausschreibung im Juli 2013 an eine Bietergemeinschaft um das auf die Planung von Glasfasernetzen spezialisierte Unternehmen GEO DATA (Westhausen). Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die Stiftungsprofessur "Digitale Infrastrukturen im Ländlichen Raum" des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule Furtwangen.

### Datenautobahn mit Anschlusspunkten für alle 54 Städte und Gemeinden des Kreises

In fünf Teilprojekten wurden die zentralen Ergebnisse von fibernet.rnk erarbeitet. Es wurden über 15 Informationsveranstaltungen organisiert und Einzelinterviews mit den Breitbandverantwortlichen in allen 54 Städten und Gemeinden geführt. Im Planungsprojekt erfolgte zunächst die kartografische Darstellung der aktuellen Versorgungs- und Bedarfssituation. Wichtigstes Planungsergebnis ist eine Datenautobahn mit Anschlusspunkten für alle 54 Städte und Gemeinden des Kreises. Rund 300 Kilometer Trassen sind geplant, in 24 einzelnen Abschnitten. Erfreulich ist, dass 200 Kilometer der notwendigen Trassen bereits existieren und hier kein Tiefbau notwendig ist. So kann dieses Netz im Vergleich sehr kostengünstig für rund 12,4 Mio. Euro errichtet werden. Diese Kosten sollen solidarisch über die Kreisumlage, in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes sowie eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Damit haben die 54 Städte und Gemeinden die Möglichkeit, ausgehend von den Anschlusspunkten, den Ausbau zu den Gewerbebetrieben und den Haushalten voranzutreiben. Die Entscheidung, ob und wie vor Ort ausgebaut wird, liegt in den Händen der Gemeinde- und Stadträte. Unterstützung erhalten die Kommunen dabei vom Teilprojektteam der Hochschule Furtwangen um Prof. Dr. Jürgen Anders. Er entwickelte im Rahmen des Projektes eine innovative Ausbaustrategie, die einen Zeitplan, die Kosten und eine technologische Empfehlung beinhaltet

### Schrittweiser Ausbau bis 2030

Wann muss die vorhandene, auf Kupfer basierende Infrastruktur, durch die nahezu unbegrenzt leistungsfähige Glasfaser ausgetauscht werden? Aufgrund des stetig wachsenden Datenhungers wird empfohlen, den kompletten Rhein-Neckar-Kreis schrittweise bis zum Jahr 2030 mit Glasfaseranschlüssen in die Gebäude (FTTB) auszubauen. Dabei ist es wichtig, jetzt mit dem Ausbau zu beginnen, denn durch die Mitverlegung bei Tiefbauarbeiten können bis zu 80 Prozent der Ausbaukosten eingespart werden

### **Gründung eines Zweckverbands**

Nach juristischer Prüfung wird die Gründung eines "Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar" empfohlen, in dem sich die kommunalen Interessen des Kreises und seiner Städte und Gemeinden bündeln. Ein neu entwickeltes Finanzierungsmodell ist Basis für das spätere Rechnungswesen des Zweckverbands.

53 Städte und Gemeinden haben unverbindlich ihr Interesse an einem Beitritt in den Zweckverband bekundet. Nach dem der Kreistag die Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen hat, wurde seitens der Verwaltung unverzüglich mit den Vorbereitungen zur Gründung des Zweckverbands begonnen. Bereits im Jahr 2015 sollen die ersten Trassen des kreisweiten Glasfasernetzes in Betrieb gehen.

Der Projektleiter ist Herr Nils Drescher vom Rhein-Neckar-Kreis.

Herr Drescher stellte in einer kurzen Einleitung das Projekt dem Gremium vor. Herr Prof. Dr. Anders erklärte die Bedeutung einer schnellen Internetanbindung für die Nutzer am Beispiel seiner eigenen Familie. Es handelt sich um ein Modellprojekt mit einer besonderen Unterstützung seitens des Landes.

Herr Drescher erklärte die Bedeutung des Zweckverbandes.

BGM Schmitt sagte, dass es in Plankstadt durch KabelBW tatsächlich die Möglichkeit eines 100 MB-Anschlusses gibt. Das Gewerbegebiet wird aktuell aufgerüstet. Klar ist aber auch, dass sich die Technik weiterentwickelt und in einigen Jahren wieder schnellere Leitungen benötigt werden.

GR Prof. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte, ob die unter § 8 der Vereinbarung genannten beiden kaufmännischen und technischen Verbandsführer gleichberechtigt seien? Herr Drescher sagte, dass der kaufmännische Leiter eher dies im Nebenamt erledigen werde. Mende fragte weiter, warum in der Vereinbarung aufgenommen werde, dass Bedienstete Beamte sein können? Herr Drescher sagte, dass der aktuelle Beauftragte des Rhein-Neckar-Kreises im Beamtenverhältnis stehe und dies daher aufgenommen sei. Darauf sprach Mende das Thema Datensicherheit an. Herr Anders sagte, dass es sich um ein globales Thema handle. Es gebe derzeit kein Abbruch beim Thema "Cloud-Computing", man wisse aber nicht, wie sich das Ganze weiterentwickle. Mende erkundigte sich zuletzt, ob es auch eine gewisse Redundanz gebe? Herr Drescher sagte, dass das Netz in Ringen geplant sei. So könne man die Datenströme im Bedarfsfall auch umleiten.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, wann Plankstadt den Anschluss an die kreisweite Trasse erhalte. Herr Drescher, sagte, dass dies innerhalb von 3 Jahren erfolge. BGM Schmitt sagte, dass in der Lanzstraße schon Leerrohre angebracht wurden. Innerorts weiß man noch nicht, wie viele Leerrohre verlegt werden müssen. Dies ist gerade auch für die geplanten Sanierungen in der Lessingstraße wichtig. Schüller fragte weiter, ob überhaupt Zeit sei, im nächsten Jahr die Feinplanung für alle 54 Kommunen zu machen? Herr Drescher sagte, dass es für alle 54 gleichzeitig nicht möglich sei, allerdings auch nicht alle gleich sofort die Planung wollten. Frau Schüller erkundigte sich, ob bei der Planung für Plankstadt auch die Aussiedlerhöfe dabei seien, was vom BGM bejaht wurde.

GR Thomas Burger (GLP) fragte, ob man wisse, wie hoch die anfallenden Kosten für den einzelnen Haushalt seien? Herr Drescher sagte, dass die Kosten zwischen 700 − 1200 € für den Hausanschluss liegen und bei Vertragsabschluss ein Zuschuss des Betreibers hinzukomme, so dass die Preise für die Nutzer aktuell nicht benannt werden können. Man lege jedoch großen Wert auf marktfähige Produkte.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) fragte wie hoch die Personalkosten des Zweckverbandes seien, da hier sicher sehr viele Stellen und Ämter beinhaltet wären. Herr Drescher sagte, dass man lediglich 3 Personalstellen habe und ein Gesamtbudget von ca. 350.000 €/Jahr.

Hohl fragte weiter was geschehe, wenn die Pachtverhältnisse nicht realisiert würden? Herr Drescher sagte, dass man gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe versuche einen Betreiber zu finden und er aufgrund der hohen Zahl potenzieller Nutzer durchaus zuversichtlich ist, einen Betreiber zu finden.

Hohl erkundigte sich, ob es bereits bestehende Modelle gibt, die auf den Rhein-Neckar-Kreis übertragbar wären? Herr Anders sagte, dass im hier der Landkreis Ravensburg und der Schwarzwald-Bahr-Kreis einfielen.

Hohl fragte daraufhin was sei, wenn der Betreiber kündige? Herr Drescher antwortete, dass man sich beidseitig für 7 Jahre binde.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, wie lange man mit der vorgestellten Lösung "up-to-date" sei? Herr Drescher sagte, dass man das Netz 40 Jahre abschreiben könne. Herr Anders sagte, dass er von der technischen Seite 40 Jahre gerne mitgehe. Es sei keine Technologie erkennbar, die die Glasfaser ablösen könne.

Kenntnisnahme

### TOP Ö3

### Sanierung des Kanalnetzes

### Vergabe von Ingenieurleistungen

Die Untersuchung des Kanalnetzes einschließlich der Hausanschlüsse konnte im Dezember 2013 abgeschlossen werden. Ein 1. Sanierungs-Bauabschnitt wurde bereits im Frühjahr 2014 mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 185.000 € in geschlossener Bauweise durchgeführt.

Die Gesamtkosten für die Beseitigung der Schäden in den Schadensklassen 0 + 1 (sofortige bzw. kurzfristige Schadensbeseitigung) wurden auf ca. 4,5 Mio. € brutto geschätzt. Für die Beseitigung der Schäden in der Schadensklasse 2 (geringe Ablagerungen und Rissbildungen) besteht kein dringender Handlungsbedarf. Hier wird empfohlen, den Schadensverlauf vorerst zu beobachten und die Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Die Kosten für die Schadensbeseitigung wurden unter Berücksichtigung des derzeitigen Preisniveaus auf ca. 360.000 € geschätzt.

Geplant ist die Durchführung jährlicher Sanierungs-Bauabschnitte mit einem Auftragswert von ca. 300 – 400T €, in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltssituation.

Das Ing.-Büro Pöyry, das bereits mit den Ingenieurleistungen für die Kanaluntersuchung und den 1. Sanierungsbauabschnitt beauftragt wurde, hat ein Honorarangebot vorgelegt, das die notwendigen Leistungsphasen für Ingenieurleistungen zur Durchführung weiterer Bauabschnitte beinhaltet. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Kanaluntersuchung, der Durchführung in Bauabschnitten mit einem jährlichen Kostenaufwand von ca. 350T € brutto und den eintretenden Synergieeffekten bei der Planung wurde das Leistungsbild mit insgesamt 55% des Gesamtleistungsbildes nach HOAI definiert. Bei anrechenbaren Baukosten von 300T € netto würde sich ein Gesamthonorar in Höhe von ca. 35.000 € brutto ergeben.

Herr Zintel vom Ingenieurbüro Pöyry war zur Sitzung anwesend.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Vorlage umfangreich und gut bearbeitet war. Es gebe sehr viele alte Leitungen und die Belastungen für das Kanalnetz wären jährlich höher. Die Leistungen müssen erbracht werden. Er gab die Zustimmung zur Vorlage für die CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass wenn man von den prognostizierten Kosten ausgehe, man in den kommenden 10-15 Jahren nur das dringende sanieren könne. Er fragte, ob man hier nicht mehr Geld in die Hand nehmen müsse? Herr Zintel sagte, dass bei der Schadensklasse O sofort gehandelt werden müsse, insbesondere auch dort, wo Sicherheitsfragen relevant würden. Es sei immer die Frage, was ein Haushalt hergebe. In der Größenordnung bis 400 T€ im Jahr könne man aber schon etwas bewegen. BGM Schmitt ergänzte, dass man die mit den Mitteln finanzierten Aufträge auch in einem Jahr umsetzen

können müsse, der Gemeinderat jedoch jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung den Betrag festlegen könne. Waldecker gab die Zustimmung der PL.

BAL Boxheimer sagte, dass wenn man sich in der Nähe einer Schadensklasse 2 befindet und dies in der gleichen Haltung ist, diese selbstverständlich auch gleich miterledigt wird.

GR Prof. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man die Problematik bereits mehrfach diskutiert habe, dies aber noch nicht das Ende sei. Es werde noch einige ad-hoc-Entscheidungen geben. Honorar und Nebenkosten seien in Ordnung. Er gab die Zustimmung für die SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) erkundigte sich, ob es einsturzgefährdete Abschnitte gebe, was von BAL Boxheimer verneint wurde. Sie fragte, ob Straßen auch aufgegraben werden müssten? Herr Zintel sagte, dass vorgesehen sei, grabenlos im Inliner-Verfahren zu arbeiten. BAL Boxheimer ergänzte, es sei denn es gibt parallel eine Straßenerneuerung. Schüller sagte, es sei zu wenig, was abgearbeitet werde. Bei der Abwasserbeseitigung bleibe ein Plus. Man solle die Beträge erhöhen um schneller fertig zu werden. BAL Boxheimer sagte, dass noch in diesem Jahr ein weiterer Bauabschnitt ausgeschrieben werde. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, ob das Kanalnetz saniert sei, wenn die 4,5 Mio. € eingesetzt wurden? BAL Boxheimer verneinte dies. Hohl sagte, dass es sich hier um eine Daueraufgabe der Gemeinde handle. Er fragte, ob bei den bereits sanierten Teilen auch Stichproben gemacht würden? BAL Boxheimer sagte, dass weiterhin untersucht wird. Hohl gab die Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

### TOP Ö4

Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung

Ausgleich von Kostenüber-/und -unterdeckungen der Jahre 2010 bis 2013,

## Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung in Folgejahre

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Ö3 vom 15.07.2013 beträgt die verbleibende Gesamtunterdeckung aus den Jahren 2010-2012 beim Niederschlagswasser: 128.779,26 €; die verbleibende Gesamtüberdeckung aus dem Jahr 2012 beim Schmutzwasser beläuft sich auf 373.424,83 €.

### a) Niederschlagswasser:

Vortrag verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2012:	51.070,03€
Überdeckung aus 2013: (vgl. Anlage 1 u. 2)	77.709,23 €
(wird i. H. v. 6.366,73 € mit der Überdeckg. aus 2013 verr.)	
Unterdeckung aus 2012:	57.436,76 €
(wird vollständig mit der Überdeckung aus 2013 verrechnet)	
Unterdeckung aus 2011:	40.130,54€
(wird vollständig mit der Überdeckung aus 2013 verrechnet)	
Unterdeckung aus 2010:	31.211,96 €

### b) Schmutzwasser:

verbleibende Überdeckung aus 2012:	373.424,83 €
Überdeckung aus 2013: (vgl. Anlage 1 u. 2)	301.064,39 €

(die verbleibende Überdeckung aus 2012 und die Überdeckung aus 2013 werden vorgetragen)

verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2012 u. 2013:674.489,22 €

RAL Kroiher stellte die Rechnungsergebnisse vor und legte dar, dass vorgesehen sei, zum 01.01.2015 die Gebühren neu zu kalkulieren, sofern die Arbeitsbelastung dies zulasse.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass die hohen Überschüsse bereits durch die Verschiebung von Ausgaben in die Folgejahre erklärt wurden. Man brauche aber auch Gelder, um das Kanalnetz zu sanieren. Er forderte für das kommende Jahr eine Anpassung der Gebühren frühzeitig zu überprüfen. Und gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass es schön sei, dass es keine weiteren Rückstände gebe. Die hohen Überschüsse seien nicht so gut und sollten baldmöglichst ausgeglichen werden. Das Bauamt solle ein Zeitfenster für die Sanierung vorgeben, um Über- bzw. Unterdeckungen weitgehend zu vermeiden. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass beim Rechnungsabschluss 2012 eine Überdeckung von über 373 T€ war. Der Vorschlag der Verwaltung der Vortragung wurde abgelehnt mit dem Ziel der Neukalkulation der Gebühren. Wenn man den HH heute betrachtet, seien die Kritikpunkte richtig gewesen. Dies zeige auch das Rechnungsergebnis mit einem Überschuss von 674 T€. Sie forderte eine Gebührensenkung und Neukalkulation. Die SPD beantrage daher eine realistische Kalkulation die dem GR auch mit der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen vorzulegen sei.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass etwas getan werden müsse. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass er die Intention von Frau Schneider unterstütze, da diese im Interesse der Bürger sei. Er gab seine Zustimmung.

BGM Schmitt wies deutlich darauf hin, dass der Antrag der SPD arbeitstechnisch für RAL Kroiher angesichts der laufenden Haushaltsaufstellung für das kommende Haushaltsjahr möglicherweise nicht zu bewältigen ist und er keine Verantwortung übernehmen könne, dass die Umsetzung zum Zeitpunkt 1. Januar 2015 gewährleistet ist. Dieser Beschluss würde letztlich zu Lasten des arbeitsmäßig ohnehin stark belasteten Herrn Kroiher und dessen Mitarbeitern gefasst.

### **Abweichender Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt für das Jahr 2013 die Überdeckung in Höhe von 77.709,23 € beim Niederschlagswasser und in Höhe von 301.064,39 € beim Schmutzwasser fest.

Die Unterdeckungen beim Niederschlagswasser aus den Jahren 2010 bis 2011 werden vollständig und die Unterdeckung aus dem Jahr 2012 wird i. H. v. 6.366,73 € mit der Überdeckung aus dem Jahr 2013 verrechnet.

Die verbleibende Unterdeckung aus dem Jahr 2012 i. H. v. 51.070,03 € wird in die Folgejahre vorgetragen.

Die verbleibende Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2012 in Höhe von 373.424,83 € und die Überdeckung aus 2013, insgesamt 674.489,22 €, werden in die Folgejahre vorgetragen. Die Gebühren werden zum 1. Januar 2015 neu kalkuliert.

Mehrheitlich angenommen mit 16 Ja-Stimmen von CDU, PL, SPD, GLP und ALP, bei 2 Gegenstimmen GR Breitenbücher und BGM.

### TOP Ö5

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2013: Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 20.824.612,07 €, die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 3.081.479,44 €. Der Vermögenshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 4.506.101,09 €, die Zuführung an die allgemeine Rücklage 2.055.820,13 €. Die Vermögensrechnung schließt mit einer Gesamtsumme von 38.286.548,38 €, der Stand der Schulden ist 3.261.160,97 €.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung ist 1.553.551,75 €, der Jahresverlust 42.683,05 €. Die Summe der Erträge beläuft sich auf 845.567,66 €, die Summe der Aufwendungen auf 888.250,71 €.

GR Jutta Schuster (CDU) dankte RAL Kroiher. Er habe vieles bereits dargestellt, so dass nicht viel hinzuzufügen sei. Man habe durch die gute Konjunktursituation und die damit verbundenen gestiegenen Einnahmen ein gutes Ergebnis erreichen können. Positiv sei insbesondere, dass man zum 31. Dezember 2013 7,7 Mio. € Rücklage habe. Es sei aber keine wundersame Geldvermehrung, sondern auch der Tatsache geschuldet, dass einiges nicht realisiert werden konnte und das Ergebnis weiterer Grundstücksverkäufe. Schuster sagte, dass es erfreulich sei, dass die Schulden kontinuierlich abgebaut würden. Man habe im Bereich der Kinderbetreuung einiges investiert und man habe auch weitere große Projekte in den kommenden Jahren vor sich, die viel Geld verschlingen werden. Es sei erfreulich, dass es nur geringe Verluste bei der Gemeindewasserversorgung gebe. Sie fragte, warum im Juni 2014 der Wasserverbrauch wieder gestiegen sei? BGM Schmitt sagte, dass dies wohl temperaturbedingt zu erklären sei. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man ein erfreuliches Planergebnis vorliegen habe. Die Planzahlen wurden vielfach erreicht bzw. übertroffen. Auch die Rückführung der Schulden sei sehr erfreulich. Sie fragte, warum die Landeszuschüsse im Bereich der Kinderbetreuung geringer wurden? BGM Schmitt erläuterte, dass die Gemeinden 2012 und 2013 lediglich Pauschalen erhalten haben und 2014 die Abrechnung aufgrund der Vorjahre zu geringeren Landeszuschüssen führte. 2015 soll es hier nach Aussage des Gemeindetages wieder mehr geben. Breitenbücher bat um eine Statistik der Pro-Kopf-Verschuldungen der umliegenden Gemeinden und erinnerte, dass man immer noch von der Substanz lebe, welche bekanntlich endlich sei. Die PL vertrete die Ansicht, dass das Wirtschaften mit Entnahmen aus den Rücklagen und Grundstücksverkäufen nicht dauerhaft erstrebenswert sei. Breitenbücher gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass auf S. 8 des HH-Plans 2014 stehe, dass die Gemeinde von ihrer Substanz lebe und man daher Maßnahmen zur HH-Verbesserung beschließen müsse. Es sei aber vielmehr so, dass die HH-Lage gut sei und es der Gemeinde so gut gehe, wie seit Jahrzehnten nicht mehr und man kein Grund zum Jammern habe. BGM Schmitt nutze die verbesserte Finanzlage dazu, um den Vereinen höhere Zuschüsse zuzusagen und in der Presse Luftschlösser vom Rathausneubau verlautbaren zu lassen. Das Hauptorgan sei aber immer noch der Gemeinderat und nicht der BGM. Die Ergebnisse fielen in den vergangenen Jahren insgesamt um 17 Mio. € besser aus als geplant und der HH-Grundsatz der Wahrheit und Klarheit sei nicht beachtet worden. Es wurden Baumaßnahmen mit 1,75 Mi. € veranschlagt, ausgezahlt wurden nur 700 T€. Bei Unterhaltungsmaßnahmen wurden 1,6 Mio. € veranschlagt, verwendet wurden aber 1,1 Mio. €. Die anhaltend gute Wirtschaftslage sei für die gute HH-Situation verantwortlich. Sie dankte RAL Kroiher, der ein Garant für eine sparsame HH-Führung sei. Schneider gab die Ablehnung der SPD, da der HH-Grundsatz der "Wahrheit und Klarheit" nicht eingehalten worden sei.

BGM Schmitt erläuterte, dass die Vereine informiert wurden, dass die Verwaltung im HH-Planentwurf für 2015 erhöhte Vereinszuschüsse einstellen will und die Aufstellung des

Haushaltsplanes sei nun mal Aufgabe der Verwaltung. Weiterhin stellte er klar, dass eine Rathaussanierung wegen unterschiedlichster Gründe, insbesondere aber wegen fehlender Barrierefreiheit und fehlendem Brandschutz unabdingbar sei. Darin seien sich wohl alle einig. Der Vorwurf einer geplanten Luxussanierung sei dabei falsch und werde durch ständige Wiederholung auch nicht richtiger.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass die Verwaltung immer sehr konservativ plane. Die Zahlen stimmten letztlich nicht, das sei kein HH-Plan und keine seriöse Sache. Das Ergebnis verlaufe Jahr für Jahr konträr zur Planung. Man könne seitens der GLP nur der Gemeindewasserversorgung zustimmen.

BGM Schmitt stellte klar, dass der Haushaltsplan nun mal ein Plan sei und nie zu 100 % umgesetzt werde, da ja auch Vorhaben enthalten seien, die von außen beeinflusst werden. Es sei jedoch gut, dass man positiver abschließe als geplant.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass Lob und Tadel schon großzügig verteilt worden sei. Er könne sich der Kritik von Frau Schüller anschließen. Die letzten Jahre seien sehr positiv für die Gemeinde verlaufen trotzdem habe man eine sehr zögerliche Verhaltensweise. Er gab seine Enthaltung.

Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013: Mehrheitlich angenommen mit 12 Ja-Stimmen von CDU, PL und BGM, bei 5 Gegenstimmen von SPD und GLP und 1 Enthaltung der ALP.

Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013: Mehrheitlich angenommen mit 13 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 4 Gegenstimmen der SPD und 1 Enthaltung der ALP.

### TOP Ö6

### Zustimmung des Gemeinderats zu außerplanmäßigen/überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2014

Im Haushalt 2014 wurden bei der Finanzposition 1.7000.713100 Betriebskostenumlagen an die Abwasserzweckverbände 850.000 € eingestellt. Die Abrechnungen der Zweckverbände ergaben Mehrausgaben von 18.721,47 €.

Bei der Finanzposition 2.6310.950000.033 Erschließung Straße Jungholz ist im Haushalt 2014 kein Ansatz vorhanden. Am 12.8.2014 waren bereits Ausgaben von 31.000,84 € angefallen. Die "Erschließungskosten" wurden vom Fachbereich für Finanzen zum 31.12.2013 vorläufig abgerechnet. Dabei wurden allein für die Straßenflächen im Jahr 2013 intern 219.300 € verrechnet. Daher konnte im Jahr 2013 aufgrund der hohen inneren Verrechnungen kein Haushaltsrest gebildet werden. Es ist davon auszugehen, dass bei der endgültigen Abrechnung bei dieser Finanzposition weitere Ausgaben für Straßenentwässerungskostenanteil und die Ausgleichsmaßnahmen anfallen. Hinzu kommen noch die Kosten für den Einsatz des Bauhofs/Fuhrparks. Daher sollten hier Mehrausgaben von 50.000 € bewilligt werden. Ohne die hohen internen Verrechnungen im Jahr 2013 hätten ausreichende Mittel als Haushaltsrest nach 2014 übertragen werden können.

Diese beiden Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

GR Jutta Schuster (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP

Einstimmig angenommen.

### TOP Ö7

## Gewährung eines Trägerdarlehens der Gemeinde von 500.000 € an den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Plankstadt

Mittels Beschluss Ö 7 vom 23.7.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, Trägerdarlehen an die Gemeindewasserversorgung vorzusehen.

Im Haushaltsplan 2014 wurden für die Gewährung eines Trägerdarlehens 906.500 € eingestellt.

Mit Verfügung des Kommunalrechtsamts vom 6.3.2014 wurde der Gesamtbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.

Zum 4.9.2014 liegt bei der Gemeindewasserversorgung bereits ein Kassenvorgriff von 157 T€ vor. Dieses Jahr wird im November noch eine außerordentliche Tilgung von 40 T€ vorgenommen. Im Dezember wird ein Darlehen i. H. v. 248 T€ vorzeitig (Zinsablauf) zurückgezahlt. Ferner fallen dieses Jahr noch die Kosten für den Zweitanschluss an die Trinkwasserversorgung (Ansatz 120 T€) an. Daher ist 2014 von einem Darlehensbedarf für Investitionen/Sondertilgungen von ca. 500 T€ auszugehen.

### Die Verwaltung schlägt folgende Konditionen für das Trägerdarlehen vor:

Kredithöhe: 500.000 €, zunächst tilgungsfrei, Zinsbindung: 10 Jahre, Zinshöhe: 2,0 % p.a.[eine innere Verrechnung am Jahresende], Laufzeit: 30 Jahre

Auszahlung: per innerer Verrechnung nach Beschluss des Gemeinderats

(Sondertilgungen können vom Gemeinderat zugelassen werden)

GR Jutta Schuster (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte wie lange die Tilgungsfreiheit sei? BGM Schmitt sagte, dass der GR die Sondertilgung selbst bestimmen könne. Hohl gab die Zustimmung der ALP. Einstimmig angenommen.

### TOP Ö8

### Kindertagesstätte Pestalozziweg

Die Pflasterarbeiten zur Herstellung der Parkplätze und des Gebäudezugangs wurden beschränkt ausgeschrieben. Gewählt wurde das gleiche Pflaster wie es bereits in der benachbarten Kinderkrippe verlegt wurde. Zum Submissionstermin am 02.09.2014 lagen 5 Angebote vor. Nach rechnerischer Prüfung durch das Architekturbüro Roth-Fischer ist Fa. Holz und Stein aus Eppelheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 20.103,86 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

GR Andreas Wolf (CDU) verließ wegen Befangenheit den Ratstisch.

GR Andreas Berger (CDU) bedankte sich bei Herrn Boxheimer für die Kostenschätzung, er habe diesbezüglich bereits mit Herrn Boxheimer telefoniert. 4 Anbieter lagen eng zusammen; einer wich stark ab. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Silke Layer (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP.

Einstimmig angenommen.

### TOP Ö9

### Außenlagerfläche Bauhof

### Auftragsvergabe zur Errichtung einer Überdachung

Zur witterungsunabhängigen Lagerung von palettierten Baumaterialien, Baustoffen und Beschilderungen benötigt der Bauhof eine Teil-Überdachung der Außenlagerfläche. Bisher wurden diese Materialien überwiegend ungeschützt im Außenbereich, bzw. unter dem Eingangsvordach gelagert. Nach Absprache mit der Bauhofleitung soll die Überdachung in einer Größe von 12m x 11m als offene Pultdachkonstruktion aus verzinktem Profilstahl mit Trapezblecheindeckung neben der Nachbarhalle Brauereistraße 9 errichtet werden. Von 3 Fertighallen-Herstellern wurden Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot wurde von Fa. hps-Fertighallen aus Hirschberg mit 30.541,35 € vorgelegt. Die Fundamente werden bauseits errichtet. Die Kosten hierfür werden auf ca. 4.000 € geschätzt. Die Baueingabe sowie die Bauleitung erfolgt durch den FB Technik und Bau.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass sich der Bedarf für die Maßnahme nicht erschließe. Man solle den TOP daher in den UTB verweisen mit einer Begehung der Örtlichkeit.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass man davon ausgehe, dass sich sowohl Bauamt als auch Bauhof im Vorfeld Gedanken über das Vorhaben gemacht hätten. Daher stimme man der Maßnahme zu.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass man dem Antrag der CDU zur Verweisung in den Ausschuss zustimmen könne. Man stehe der Maßnahme nicht grundsätzlich negativ gegenüber.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass Sie dachte, dass es klar sei, was gemacht werden solle, schließlich wurde das Vorhaben im Rahmend er Haushaltsaufstellung diskutiert. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass er sich dem Antrag der CDU anschließen könne, auch um die Standfestigkeit zu überprüfen.

### **Abweichender Beschlussvorschlag:**

Der TOP wird zur Beratung in den UTB verwiesen mit einer Begehung der Örtlichkeit.

Mehrheitlich angenommen mit 11 Ja-Stimmen von CDU,SPD und ALP bei 5 Gegenstimmen der PL und 2 Enthaltungen von GLP und BGM.

### **TOP Ö10**

# Gemeinsame Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt/Schwetzingen: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt sowie der Stadt Schwetzingen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2013 soll die Gemeinde Oftersheim - im Zusammenhang mit dem Ausbau der Karl-Friedrich-Schimper-Schule Schwetzingen zur Gemeinschaftsschule - gemeinsam mit der Gemeinde Plankstadt und der Stadt Schwetzingen ab dem Schuljahr 2014/2015 ein zentrales Werkrealschulangebot für alle drei Kommunen errichten, nachdem der ursprüngliche Kooperationsvertrag zwischen Plankstadt und Oftersheim fristgerecht zum Ende des Schuljahres 2013/2014 gekündigt wurde.

Die Stadt Schwetzingen lässt zum kommenden Schuljahr 2014/2015 ihre Hilda-Werkrealschule mit den bestehenden Klassen auslaufen und nimmt keine neuen Fünftklässler mehr auf. Die Verwaltungen formulierten daraufhin eine neue öffentlichrechtliche Vereinbarung, die mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft treten soll und die der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2014 zur Kenntnis genommen hat.

Aufgrund der erhaltenen Informationen wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nochmals überarbeitet.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim und der Gemeinde Plankstadt über die Bildung und den Betrieb der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt vom 24.11.2009 rückwirkend zum 31.07.2014 formal aufzuheben. Die Gemeinderatsgremien von Oftersheim und Plankstadt müssen diesen Beschluss fassen. Die Aufhebung ist vom Kommunalrechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis genehmigen zu lassen und danach im Amtsblatt beider Gemeinden bekanntzumachen.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Oftersheim und der Stadt Schwetzingen werden die Vereinbarung ebenfalls jeweils in ihrer September- bzw. Oktober-Sitzung behandeln.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist eine Weiterentwicklung der Humboldtschule zur Ganztagsschule aus räumlicher Sicht möglich.

### Schülerbusverkehr im Rahmen der Werkrealschule zwischen Oftersheim und Plankstadt

Zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde parallel mit der Einführung der Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt ein Schülerbusverkehr zwischen beiden Schulstandorten eingerichtet, da der Linienbusverkehr zwischen beiden Gemeinden unzureichend ausgestaltet ist.

Seither besteht dieser Bustransfer und wird gut angenommen. Durchschnittlich fahren ca. 60 Schüler pro Tag mit dem Bus. Deshalb sollte der Busverkehr auch in Zukunft angeboten werden. Die Firma Morath Kindertouren aus Plankstadt ist seit Beginn mit dem Transport der Schüler beauftragt. Die Gemeinde Plankstadt hat zugesagt, dass der Busverkehr auch in diesem Schuljahr 2014/2015 weiterhin angeboten und von ihr mitfinanziert wird. Gemäß Absprache mit der Gemeinde Oftersheim wird im Schuljahr 2014/2015 wie bisher ein Elternbeitrag von 12,00 € erhoben, ab dem Schuljahr 2015/16 soll der Elternbeitrag 14,00 € betragen. Nach Abzug des Elternbeitrags und des Zuschusses des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis tragen die Gemeinden Oftersheim und Plankstadt im Schuljahr 2014/2015 voraussichtlich lediglich ein Defizit von insgesamt 4.620,00 € (hälftige Aufteilung, Anteil jeder Kommune jeweils 2.310,00 €). Im Schuljahr 2015/2016 reduziert sich das Defizit für den Busverkehr aufgrund der Erhöhung des Elternbeitrags um 2,00 € auf 14,00 € auf 3.300,00 € und einen Anteil je Kommune 1.650,00 €.

BGM Schmitt informierte, dass der Gemeinderat in Oftersheim bereits zugestimmt hat.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass es zwei Punkte zu berücksichtigen gebe. Das seien zum einen die Verlässlichkeit und das Wohl der Kinder und zum anderen eine effiziente Verwaltung der Räumlichkeiten. Er kritisierte, dass der Beschluss suggeriere, man habe frühzeitig reagiert, datiere aber einfach zurück. Bestimmte Punkte waren aus Plankstadter Sicht aber einfach nachzuverhandeln. Er gab die Zustimmung der CDU, auch weil man keine Alternative sehe. Weis sagte weiter, dass man mit dem Schulareal auch eine Immobilie habe und sprach die rückläufigen Schülerzahlen an. Man solle den Zeitpunkt dazu nutzen, eine Konzeption über die Verfügbarkeit der Räume zu erarbeiten und im VKSS zu besprechen, da die Vereine dringend Räume brauchen. Es sollte hier die fehlende Transparenz aufgearbeitet werden.

BGM Schmitt erwiderte, dass man mit den Gemeinderäten bereits vor Ort in der Schule war und gesehen habe wer wann und wo die Räume belegt. Hier gibt es weiterhin keine größeren Kapazitäten. Weiterhin wurden die Pläne mit den entsprechenden Eintragungen per Mail den Gemeinderäten übersandt. Das Thema Ganztagsschule wird derzeit mit der Schulleitung angegangen.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass von der ursprünglich gemeinsamen Werkrealschule nur noch der Name Plankstadt geblieben sei, alles andere befinde sich in Oftersheimer Händen. Deshalb musste die Vereinbarung geändert werden. Es muss klar sein, dass die Immobilie primär eine Schule ist. Er betonte, dass die Räumlichkeiten den Anforderungen an eine Ganztagsschule nicht genügen. Man tue sich seitens der PL mit der 2-jährigen Kündigungsfrist schwer. Den Punkten 1 und 2 des Beschlussvorschlages stimme die PL zu, Punkt 3 nicht, da andere Schüler auch nicht bezuschusst von der Gemeinde an ihren jeweiligen Unterrichtsort gebracht werden.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die Verhandlungen mit Oftersheim nicht immer ganz so einfach waren. Es sei ein Problem, dass man nicht wisse, wie sich die Schülerzahlen der Werkrealschule entwickeln werden. Die Vereinbarung habe einige Schwachpunkte, aber entscheidend seien die §§ 2 und 8 die zu Verbesserungen für Plankstadt führen. Alle Änderungen und Angaben seien vertretbar, die Lösung sei im Interesse aller Beteiligten. Er gab die Zustimmung der SPD.

Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, man könne sich die Entwicklung an der Schillerschule in Brühl beispielhaft anschauen.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, wer Rektor und Konrektor der Schule seien? BGM Schmitt sagte, dass Rektorin Frau Schäfer und Konrektorin Frau Zachert seien. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass sich der Geburtsfehler der Vereinbarung weiter wie ein roter Faden durchziehe. Es habe sich sehr wenig geändert, wenn man bedenke, dass Oftersheim weiter die Gesamtträgerschaft habe. Die Konflikte seien noch nicht bereinigt, aber man dürfe sie nicht auf dem Rücken der Schüler austragen. Man habe einen Fehler gemacht als man den Vertrag abgeschlossen hat. Schwetzingen verkompliziere die Angelegenheit noch und sei aus dem Schneider. Man solle nicht den Vereinen vorschnell Hoffnung machen. Hohl sah es kritisch, ob man hier tatsächlich ein Reservoir freier Räume habe und betonte, dass schulische Zwecke Priorität hätten. Er gab seine Zustimmung und forderte, den Zeitdruck nicht zu wiederholen.

Punkte 1. und 2. einstimmig angenommen.

Punkt 3. mehrheitlich angenommen mit 13 Ja-Stimmen von CDU, SPD, GLP, ALP und BGM, bei 5 Gegenstimmen der PL.

### **TOP Ö11**

### Aufhebung des Grundbuchamtes Plankstadt am 11. August 2014: Einrichtung einer zentralen kommunalen Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen

Durch die Reform des Notariats- und Grundbuchwesens soll bis Ende 2017 das badische Amtsnotariat als solches aufgelöst werden. Im Zuge der Umstrukturierung werden landesweit dreizehn zentrale Grundbuchämter gebildet, für Plankstadt ist das zentrale Grundbuchamt beim Amtsgericht Mannheim zuständig.

Das Grundbuchamt Plankstadt wurde am 11. August 2014 offiziell aufgehoben. Vom Wegfall der Grundbuchämter sind auch die Nachbarkommunen Oftersheim und Schwetzingen aktuell betroffen.

In Schwetzingen gibt es bereits konkrete Beschlüsse, eine kommunale Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Durch die Schließung des dortigen Grundbuchamtes im Herbst 2014 wird Personal frei, welches die Anforderungen zur Besetzung einer Grundbucheinsichtsstelle erfüllt.

Schwetzingen hat Plankstadt und Oftersheim den Vorschlag unterbreitet, eine zentrale Grundbucheinsichtsstelle für alle drei Kommunen mit Sitz in Schwetzingen einzurichten. Der

Vorteil bestünde darin, dass nicht alle drei Kommunen eine Einsichtsstelle vorhalten müssten. Plankstadter Bürger könnten für Grundbuchauszüge und Unterschriftsbeglaubigungen nach Schwetzingen und müssten nicht nach Mannheim zum zentralen Grundbuchamt oder zu Notaren.

Die Kosten sollen anhand der Fallzahlen nach Pauschalen vorgenommen werden.

BGM Schmitt sagte, dass Oftersheim bereits zugestimmt hat. Durch die Öffnungszeiten analog des Bürgerbüros in Schwetzingen ist ein hoher Standard an Bürgerservice sichergestellt.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) sagte, dass man die Zentralisierung dem Koalitionsvertrag der Vorgängerregierung verdanke. Er stellte die Frage, was als nächstes komme? Irgendwann sei das Rathaus nur noch eine Außenstelle. Mathematisch sei die Lösung in Schwetzingen günstiger, doch gehe ein Stück Service für die Bürger verloren. Er gab die Ablehnung der CDU mit dem Hinweis, dass die Einsichtsstelle in das Bürgerbüro gehöre.

GR Fredi Engelhardt (PL) sagte, dass es nicht schlecht wäre eine Einsichtsstelle im Bürgerbüro unterzubringen, es aber leider an der Frage der Realisierbarkeit scheitere. Er sagte, dass aber durchaus die Möglichkeit bestanden hätte, dass GBA auch bis 2017 zu behalten. Da Schwetzingen gerade für in der Mobilität eingeschränkte Bürger doch näher ist als Mannheim, gab er die Zustimmung der PL.

BGM Schmitt informierte, dass die Vorgabe des Abgabetermins vom GBA vom Land kam.

GR Christine Grimm (SPD) sagte, dass die vorgeschlagene Lösung im Interesse der älteren Bürger sei. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller sagte, dass man seitens der GLP die Ansichten der beiden Vorredner teile. Sie erkundigte sich, ob Frau Waldecker noch Unterschriftsbeglaubigungen mache? BGM Schmitt sagte, dass Beglaubigungen von Zeugnissen etc. auch im Bürgerbüro gemacht werden. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass er die generellen Bedenken von GR Helmling nachvollziehen könne. Es gehe ein Teil der kommunalen Selbstverwaltung flöten und diese Tendenz zur Zentralisierung könne er nicht teilen.

Mehrheitlich angenommen mit 10 Ja-Stimmen von PL, SPD, GLP und BGM, bei 7 Gegenstimmen von CDU und ALP.

### **TOP Ö 12**

#### Rathausschlüssel für Gemeinderäte

Bisherig war es kommunalrechtliche Übung der Gemeinde Plankstadt, Fraktionsvorsitzenden Schlüssel für das Rathaus zu überlassen, um den Fraktionen die Vorberatung von Gemeinderatssitzungen zu ermöglichen. Es gibt keine schriftliche Fixierung der Regelung, lediglich die jahrzehntelange Praxis.

Der Tagespresse war die Auseinandersetzung bezüglich der Rückgabe des Rathausschlüssels zwischen der Verwaltung und Einzelgemeinderat Hohl zu entnehmen, welcher durch die mit Schreiben vom 8. April 2014 der Verwaltung bekannt gegebenen Auflösung der Fraktion der GLP ausgelöst wurde.

Um eine klare und einheitliche Regelung zu erreichen soll der Gemeinderat bestimmen, ob entweder weiterhin entsprechend der bisherigen kommunalrechtlichen Übung nur Fraktionsvorsitzende oder künftig - aus Sicht der Verwaltung dann notwendig im Sinne der Gleichbehandlung - alle Gemeinderäte entsprechende Rathausschlüssel erhalten sollen.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass sich diese unendliche Geschichte nun dem Ende nähern solle. Das Kommunalrechtsamt sage klar, dass das Hausrecht dem BGM obliege, insofern trage die CDU die Entscheidung des BGM mit.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass die PL seit sie im Gemeinderat vertreten sei, einen Schlüssel für die Fraktion habe. Das reiche aus.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man die bisherigen Gepflogenheiten beibehalten solle. Die Zahl der ausgegebenen Schlüssel sei früher durchaus größer gewesen als die Anzahl der Fraktionen. Z.B. habe auch jeder BGM-Stellvertreter einen Rathausschlüssel gehabt, auch einzelne Gemeinderäte. Man müsse optimale Arbeitsvoraussetzungen für die Räte haben. Es sollten alle politischen Gruppierungen einen Schlüssel erhalten.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass jedes Ratsmitglied, das einen Schlüssel möchte, diesen auch haben soll.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass die Vorlage als solche ihre Tücken habe. Jeder einzelne gewählte Gemeinderat sei bedeutender als eine Fraktion, auch weil die GemO keine Fraktionen vorsehe. Der BGM habe ein Politikum aus dem Schlüssel gemacht, weil Hohl ihm nicht passe. Die Aussage des Kommunalrechtsamtes sei für ihn nicht bindend, da dieses ohnehin nur da sei, um die Bürgermeister zu stärken. Er forderte, dass jeder GR einen Schlüssel erhalte.

BGM Schmitt fragte, ob es damit Konsens sei, dass jede Gruppierung im Gemeinderat und jeder Bürgermeisterstellvertreter einen Schlüssel erhalte. Da kein Widerspruch kam, werde zukünftig entsprechend verfahren ohne weitere Abstimmung.

### **Abweichender Beschlussvorschlag:**

Jede Gruppierung im Gemeinderat und jeder BGM-Stellvertreter erhält einen Rathausschlüssel